

Taxifahrende verdienen in unserem Kanton gemäss Umfrage der Gewerkschaft Unia zwischen 14 und 17 Franken brutto pro Stunde. Erschwerend kommt häufig hinzu, dass viele diesen Lohn vollständig erarbeiten müssen, also im Sinne von Selbstständigerwerbenden. Allerdings haben viele von ihnen - im Gegensatz zu Selbstständigengewerbenden - einen arbeitsrechtlichen Vertrag. Damit gelten für sie wie auch für ihre Arbeitgeber die Rechte und Pflichten des Arbeitsrechtes.

Gemäss einem Rechtsgutachten (basierend auf anerkannter Lehre und Rechtsprechung) der Gewerkschaft Unia, welches dem zuständigen Departement vorliegt, müssen die Anstellungsverhältnisse vieler angestellter Taxifahrenden in unserem Kanton als nicht rechtskonform bezeichnet werden. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass arbeitsrechtliche Anstellungsverhältnisse auf Provision, die keine branchenüblichen bzw. existenzsichernden Löhne ergeben, unzulässig sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass scheinbar nun die Ausgleichskasse echte selbstständige Taxifahrende nicht mehr als solche anerkennt. Die Abhängigkeit von den Einsatzzentralen sei entsprechend der Abhängigkeit und Weisungsbefugnis eines Arbeitgebers im Angestelltenverhältnis. Diese Aussage schafft Verwirrung, denn die Einsatzzentralen werden kaum die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsbeiträge übernehmen.

Offensichtlich fehlen eindeutige Definitionen: einerseits die Regierung, welche Anstellungsverhältnisse, die nach Gutachten als nicht rechtskonform zu bewerten sind, toleriert und damit legitimiert. Andererseits die Ausgleichskasse, die selbstständige Taxifahrende auf Grund der Anschlusspflicht an Zentralen bzw. deren Abhängig davon als Arbeitnehmer deklariert.

Es scheint absurd, dass ohne Klärung dieser Fragen ein Ratschlag zur Totalrevision des Taxigesetzes vorgelegt wurde.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie zur Zeit nicht rechtskonforme, wenn nicht gar illegale Arbeitsverhältnisse toleriert?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung werden solche rechtswidrigen Arbeitsverhältnisse legitimiert?
3. Wenn nein, was gedenkt die Regierung dagegen zu tun bzw. welche Massnahmen will sie dagegen ergreifen, ganz unabhängig von der Gesetzesrevision?
4. Hat die Regierung Kenntnis der Haltung der Ausgleichskasse?
5. Wenn ja, wie gedenkt die Regierung, das allfällige Problem fehlender Arbeitgeberbeiträge zu lösen?
6. Wenn ja, sieht die Regierung einen Widerspruch in der Frage des sogenannt freien Marktes und der Anschlusspflicht an Zentralen, welche von der Ausgleichskasse quasi als Arbeitgeber angesehen werden in Bezug auf ihre Kompetenzen?
7. Wenn nein, gedenkt die Regierung diesen Sachverhalt aufzuklären und wie?

Toya Krummenacher